

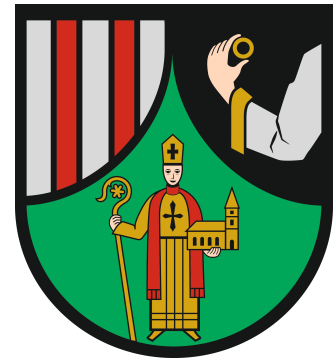
Weinhoheiten Ürzig - Auswahlkriterien

Die folgenden Ausführungen sind geschlechterneutral zu verstehen.

Rahmenbedingungen

Die Ürziger Weinhoheiten repräsentieren die Ürziger Weinbaubetriebe und die Ürziger Weinlagen auf den öffentlichen Festen in Ürzig und auf Einladung auf öffentlichen Festen entlang der Mittelmosel.

Die Weinhoheiten organisieren die Moselblümchengruppe.



Rahmenbedingungen

Das Amt wird öffentlich ausgeschrieben mit einer Frist von ca. 2 Monaten.

Die Amtszeit beträgt 2 Jahre.

Die Amtszeit kann nach Rücksprache mit der Gemeindeverwaltung aus triftigen Gründen einvernehmlich verlängert oder verkürzt werden.

Die Krönung der Weinkönigin/ des Bacchus erfolgt an einem durch die Gemeindeverwaltung festgelegten Termin, i.d.R. am 2. Augustwochenende im Kontext von Harley&Wein.

Im Kontext von Harley&Wein erfolgt die Abholung der Weinkönigin, des Bacchus durch die Festteilnehmer im Krönungsjahr und in den darauffolgenden Jahren bei der Weinkönigin/ des Bacchus.

Wahl

Die Bewerber*innen stellen sich dem Ortsgemeinderat in öffentlicher Sitzung persönlich vor und nehmen in ihrer Vorstellung Bezug zu den nachfolgend formulierten „Auswahlkriterien“. Die Mitglieder des Ortsgemeinderates haben die Möglichkeit, Rückfragen zu formulieren und weitergehende Fragen an die Bewerber*innen zu stellen. Dabei sind auch hierbei die Auswahlkriterien thematisch zu berücksichtigen.

Danach erfolgt die Wahl in öffentlicher Sitzung durch die Mitglieder des Ortsgemeinderates.

Es gelten hierbei die Ausschlussgründe gem. §22 Abs. 1 Punkt 1 GemO im Hinblick auf das zu wählende Team (Weinkönigin/Bacchus + Weinprinz*essin).

Ist die Wahl 3x unentschieden entscheidet der Vorsitzende durch das Los.

Auswahlkriterien

Die Auswahlkriterien gelten für die Bewerber*in für das Amt „Weinkönigin/ Bacchus der Ortsgemeinde Ürzig“. Die Auswahlkriterien sollen bei der Wahl zum/r Weinkönigin/ Bacchus die Wähler*innen in ihrer Urteilsfindung unterstützen.

Bei Vorliegen mehrerer Bewerbungen gelten einzelne Auswahlkriterien als „K.O.-Kriterium“. D.h., Bewerber*innen, bei denen eines dieser Kriterien nicht erfüllt ist, werden nicht zur Wahl zugelassen. „K.O.-Kriterien“ sind als solche gekennzeichnet.

Die einzelnen Kriterien werden nicht gewichtet. Vielmehr sollen die Wähler*innen die definierten Kriterien in einer insgesamten Betrachtung in ihre Urteilsfindung einfließen lassen. Sonstige Kriterien, die hier nicht ausgeführt sind, sollen auch nicht in die Urteilsfindung einfließen.

Kriterien für das Amt Weinkönigin/Bacchus

- schriftliche, fristgerechte Bewerbung (K.O.-Kriterium)
- Mindestalter 18 Jahre (K.O.-Kriterium)
- Erstwohnsitz Ürzig (K.O.-Kriterium)
- Bewerbung als Team mit einer oder besser zwei Weinprinz*essinn*en (K.O.-Kriterium)
- Verbundenheit zum Ürziger Wein und überzeugende Darstellung dessen
- sicheres Auftreten und freundliche, klare, zugewandte Kommunikation
- Verfügbarkeit an den feststehenden Terminen (Harley & Wein, Säubrenner Kirmes, Bernkasteler Weinfest, Ürziger Straßenfest)

Kriterien für das Amt Weinprinz*essin

- Mindestalter 16 Jahre; bei Minderjährigen ist die Einwilligung der sorgeberechtigten Eltern in die Bewerbung und spätere Amtsübernahme erforderlich
- sicheres Auftreten und freundliche, klare, zugewandte Kommunikation

Ausstattung

Weinkönigin/Bacchus und Weinprinz*essin erhalten von der Ortsgemeinde

- Kostenbeitrag für die Bekleidung im Amt (je 250 Euro)
- Krone/ Diadem (nur Weinkönigin/ Bacchus)
- Rhetorik-Seminar Moselwein e.V. (o.ä.)
- Weinpokal mit Gravur (je 60 Euro)
- Die übrigen Auslagen wie Gästeempfang bei der Abholung im Kontext von Harley&Wein, Fahrtkosten etc. sind eigenständig von den Weinhoheiten zu refinanzieren.

Terminplan 2024

Bewerbungsfrist 31.03.2024

Wahl in der darauffolgenden Sitzung des Ortsgemeinderats

Stand: Januar 2024